



**Stadt Overath**  
**Außenbereichssatzung Marialinden-Blindenaaf**

Der Aufstellungsbeschluss zum Erlaß dieser Satzung durch den Bau- und Planungsausschuss erfolgte am 29.08.2000.

Overath, den 14.02.2001  
*[Signature]*  
 Bürgermeister  
 Ratsmitglied

Die Bürgerbeteiligung gem. § 35 Abs. 6 BauGB erfolgte nach öffentlicher Bekanntmachung am 02.11.2000 in der Zeit vom 13.11.2000 bis 14.12.2000.  
 Overath, den 14.02.2001

*[Signature]*  
 Bürgermeister  
 Ratsmitglied

Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 27.10.2000 gem. § 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Overath, den 14.02.2001  
*[Signature]*  
 Bürgermeister  
 Ratsmitglied

Diese Außenbereichssatzung ist gem. § 35 Abs. 6 BauGB vom Stadtrat in der Sitzung am 14.02.2001 als Satzung beschlossen worden.

Overath, den 14.02.2001  
*[Signature]*  
 Bürgermeister  
 Ratsmitglied

Diese Außenbereichssatzung wurde gem. § 35 Abs. 6 BauGB am 28.05.2001 genehmigt. Zu dieser Außenbereichssatzung gehört die Verfügung vom 28.05.2001 Az.: 31-2-91-14/01

Köln, den 28.05.2001  
 Bezirksregierung Köln  
 Im Auftrag  
*[Signature]*

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln bzw. die Mitteilung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie die Mitteilung, dass die Außenbereichssatzung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird, ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 14.06.2001 erfolgt.

Overath, den 14.06.2001  
*[Signature]*  
 Bürgermeister

**Legende**  
 Festgesetzte Gebietsgrenze der Außenbereichssatzung für den Bereich Overath-Marialinden, Blindenaaf gem. § 1 der Satzung vom 14.02.2001

**Hinweis**

Laut Hinweis der Bezirksregierung Düsseldorf als Luftfahrtbehörde liegt das Plangebiet im Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Köln/Bonn. Bauvorhaben, die eine Höhe von 170 m über NN überschreiten bedürfen einer besonderen luftrechtlichen Zustimmung bzw. Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf. Da die Ortslage Blindenaaf eine Höhe von ca. 220 m über NN aufweist, ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens die Bezirksregierung Düsseldorf als Luftfahrtbehörde zu beteiligen.

Maßstab 1:2.500

